

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 12.07.2021

Anfrage Nr.: 0068/2021/FZ
Anfrage von: Stadtrat Zieger
Anfragedatum: 05.07.2021

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2021

Betreff:

Flüchtlingsunterkunft Im Kolbenzeil

Schriftliche Frage:

Seit über einem Jahr ist die neue Flüchtlingsunterkunft für geflüchtete Menschen in der Folgeunterbringung in der Kolbenzeil 7-9 fertiggestellt.

Wie viele geflüchtete Menschen sind in diesen Gebäuden zurzeit untergebracht?

Wie viele Wohnplätze konnten in diesen Gebäuden bisher nicht belegt werden?

Besteht die Möglichkeit, anderen Menschen mit Wohnungsnot einen Wohnplatz in diesen Gebäuden zur Verfügung zu stellen beziehungsweise müsste hierzu ein gesonderter Beschluss des Gemeinderates gefasst werden?

Antwort:

Aktuell ist die Unterkunft Im Kolbenzeil 7-9 mit 18 Personen belegt.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Unterkunft zur Anschlussunterbringung von Geflüchteten, die mit Fördermitteln der L-Bank explizit zu diesem Zweck erstellt wurde. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden hier nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg nach Ablauf der vorläufigen Unterbringung aus den städtischen Gemeinschaftsunterkünften verlegt.

Die Unterkunft wird Zug um Zug weiter belegt. Die Zeitschiene wird aber Corona bedingt nicht in der üblichen Geschwindigkeit zu bedienen sein zumal aufgrund der Corona-Pandemie derzeit keine Wohngemeinschaften gebildet werden.

Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2021

Stadtrat Zieger:

Ich hatte eine Frage gestellt zur Belegung der Flüchtlingsunterkunft im Kolbenzeil 7-9. Die ist seit über einem Jahr fertiggestellt worden, war nicht ganz so billig und wurde von der GGH (Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg) gebaut. Es sind nur 18 Personen untergebracht. Meine Frage war, wie viele Plätze es insgesamt gibt und ob die Möglichkeit besteht, falls über längere Zeit nicht belegt, dass andere Menschen mit Wohnungsnot dort untergebracht werden können.

Bürgermeisterin Jansen:

Aktuell ist die Belegung aufgrund der Corona-Verordnung so wie sie ist. Wir dürfen nicht einfach sozusagen mischen und dann müssen wir natürlich auch gucken, dass genug Platz für jeden da ist. Daran liegt es, dass die Unterkunft aktuell so belegt ist, wie sie belegt ist.

Ergebnis: behandelt mit Zusatzfrage